

Inhaltsverzeichnis

1. /EU HORIZON 2020/ COST: Initiative für Europäische Zusammenarbeit in Wissenschaft und Technik, Nächster Termin: 5.9.2019	1
2. /EU Horizon 2020/ Individual Fellowships, Deadline: 11 September 2019 17:00:00 Brussels time	1
3. /BMBF/ ERA Fellowships - Science Management, Termin:19.6.2019	2
4. /BMBF*/ InnoSysTox-Moving - Innovative Systemtoxikologie als Alternative zum Tierversuch - Hin zur Anwendung, Termin: 2.7.2019	3
5. /BMBF*/ Smartes Wassermanagement für eine nachhaltige Gesellschaft zwischen Europa und Japan im Rahmen der European Interest Group CONCERT-Japan, Termin: 14.06.2019	5
6. /Sonstiges*/ Das ABC der EU-Forschungsförderung, Teil A: Einladung zur Veranstaltung am 6.6.2019, 9-12 Uhr ...	7
7. /EU Horizon 2020/ Migration, Socioeconomic and cultural transformations, Governance for the future, Webinare .	8

Inhalte

1. /EU HORIZON 2020/ COST: Initiative für Europäische Zusammenarbeit in Wissenschaft und Technik, Nächster Termin: 5.9.2019

/NKS Gesellschaft/ COST (European Cooperation in Science and Technology) unterstützt die Vernetzung von wissenschaftlichen und technologischen Forschungsaktivitäten in Europa. Dabei wird nicht die Forschung selbst, sondern die pan-europäische Netzwerkbildung zu einem innovativen Forschungsthema finanziert. Projektanträge können jederzeit eingereicht werden.

Weitere Informationen:
<https://www.cost.dlr.de/>

2. /EU Horizon 2020/ Individual Fellowships, Deadline: 11 September 2019 17:00:00 Brussels time

/EC/ The goal of the Individual Fellowships is to enhance the creative and innovative potential of experienced researchers, wishing to diversify their individual competence in terms of skill acquisition through advanced training, international and intersectoral mobility.

Individual Fellowships provide opportunities to researchers of any nationality to acquire and transfer new knowledge and to work on research and innovation in Europe (EU Member States and Horizon 2020 Associated Countries) and beyond. The scheme particularly supports the return and (re)integration of European researchers from outside Europe and those who have previously worked here, as well as researchers displaced by conflict outside the EU and Horizon 2020 Associated Countries. It also promotes the career restart of individual researchers who show great potential.

Scope:

Support is foreseen for individual, trans-national fellowships awarded to the best or most promising researchers of any nationality, for employment in EU Member States or Horizon 2020 Associated Countries. It is based on an application made jointly by the researcher and the beneficiary in the academic or non-academic sectors.

Only one proposal per individual researcher per call will be evaluated.

Fellowships take the form of European Fellowships or Global Fellowships. European Fellowships are held in EU Member States or Horizon 2020 Associated Countries and are open to researchers either coming to Europe from any country in the world or moving within Europe. The researcher must comply with the rules of mobility in the country where the European Fellowship is held.

Direct return to and long-term reintegration of researchers in Europe, including in their country of origin, is supported via a separate multi-disciplinary reintegration panel of the European Fellowships. For the reintegration panel, there must be direct mobility to the country of the beneficiary in Europe from a third country (compulsory national service and/or short stays such as holidays are not taken into account). Support to individuals to resume research in Europe after a career break, e.g. after parental leave or due to recent migration, is ensured via a separate multi-disciplinary career restart panel of the European Fellowships. To qualify for the career restart panel, researchers must not have been active in research for a continuous period of at least 12 months within the 18 months immediately prior to the deadline for submission.

Researchers seeking to work on research and innovation projects in an organisation from the non-academic sector will be supported via a separate multi-disciplinary society and enterprise panel of the European Fellowships. The objective of this panel is to facilitate career moves between the academic and

non-academic sectors, to stimulate innovation, and to open attractive career opportunities for researchers outside academia.

The Widening Fellowships implemented through Work Programme part 15, Spreading Excellence and Widening Participation, provide specific support to researchers to undertake their fellowship in a widening country[1]. This will help spread excellence and close the still apparent research and innovation gap within Europe.

Global Fellowships are based on a secondment to a third country and a mandatory 12 month return period to a European host. The researcher must comply with the rules of mobility in the country where the Global Fellowship secondment takes place, not for the country of the return phase.

Researchers receiving an Individual Fellowship may opt to include a secondment phase in Europe, notably in the non-academic sector, within the overall duration of their fellowship. For a fellowship of 18 months or less, the secondment phase may last up to three months. For a fellowship of more than 18 months, the secondment phase may last up to six months. The secondment phase can be a single period or be divided into shorter mobility periods. The secondment should significantly add to the impact of the fellowship. In the Global Fellowships, such a secondment can also take place at the start of the action at the beneficiary or a partner organisation in Europe for a maximum of 3 months, allowing the researcher to spend time there before moving on to a partner organisation in a third country.

A Career Development Plan should be established jointly by the supervisor(s) and the researcher. In addition to research or innovation objectives, this plan comprises the researcher's training and career needs, including training on transferable skills, teaching, planning for publications and participation in conferences.

Researchers participating in the Individual Fellowships may opt to work part-time in order to pursue supplementary activities. These might include creating a company, or engaging in advanced studies not related to the MSCA grant. Any supplementary activities carried out part-time in parallel with the MSCA action must be agreed upon by the researcher and the beneficiary.

Expected Impact:

At researcher level:

- o Increased set of skills, both research-related and transferable ones, leading to improved employability and career prospects both in and outside academia
- o Increase in higher impact R&I output, more knowledge and ideas converted into products and services
- o Greater contribution to the knowledge-based economy and society

At organisation level:

- o Enhanced cooperation and stronger networks
- o Better transfer of knowledge between sectors and disciplines
- o Boosting of R&I capacity among participating organisations

At system level:

- o Increase in international, interdisciplinary and intersectoral mobility of researchers in Europe
- o Strengthening of Europe's human capital base in R&I with more entrepreneurial and better trained researchers
- o Better communication of R&I results to society
- o Increase in Europe's attractiveness as a leading destination for R&I
- o Better quality research and innovation contributing to Europe's competitiveness and growth

Further information:

<https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/opportunities/topic-details/msca-if-2019;freeTextSearchKeyword=&typeCodes=1;statusCodes=31094501,31094502;programCode=H2020;programDivisionCode=31047824;focusAreaCode=null;crossCuttingPriorityCode=null;callCode=Default;sortQuery=ortQuery=openingDate;orderBy=asc;onlyTenders=false;topicListKey=topicSearchTablePageState>

3. /BMBF/ ERA Fellowships - Science Management, Termin:19.6.2019

Gefördert werden nicht-wirtschaftliche Vorhaben in Form von Gastaufenthalten von ERA-Fellows. Dies beinhaltet einen Gastaufenthalt eines EU 13 Fellows an einer außeruniversitären Forschungseinrichtung, Forschungsförderorganisation oder Hochschule (im Folgenden „DE Gasteinrichtung“). Die beiden Theoriewochen in Deutschland sind Teil des Gastaufenthalts in Deutschland. Optional kann, im Rahmen eines wechselseitigen Austauschs, ein Gastaufenthalt einer Person des administrativen mittleren Managements der betreuenden DE Gasteinrichtung (DE Fellow) zur Forschungsreinrichtung bzw. Hochschule der betreuten EU 13 Fellows (Herkunftsinstitutionen im EU 13-Mitgliedstaat) erfolgen. Während des Aufenthalts erhalten die Teilnehmerinnen bzw. die Teilnehmer die Möglichkeit, sich mit dem Fachpersonal der Gasteinrichtung über Verfahren und Prozesse zum Wissensmanagement auszutauschen.

Ein Konzept des strukturierten Praxisaufenthalts wird im Vorfeld zwischen den Fellows und den Gasteinrichtungen vereinbart und ist zentraler Bestandteil des Förderantrags.

Die Laufzeit der Gastaufenthalte der EU 13 Fellows an Forschungseinrichtungen und Hochschulen in Deutschland beträgt maximal 12 Wochen (inklusive Campuswochen). Die Gastaufenthalte in Deutschland sollen zum 31. Mai 2020 abgeschlossen sein. Die Laufzeit der Gastaufenthalte der betreuenden DE Gasteinrichtung an Forschungsreinrichtungen und Hochschulen der Partnereinrichtungen der EU 13 Staaten beträgt 4 bis 8 Wochen. Die wechselseitigen Gastaufenthalte an den Forschungsreinrichtungen und Hochschulen der EU-13-Staaten sind bis zum 31. Oktober 2020 abzuschließen.

Die Laufzeit der geförderten Vorhaben inklusive zweier Theoriewochen beträgt maximal 9,5 Monate von 15. Januar 2020 bis 31. Oktober 2020.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2425.html>

4. /BMBF*/ InnoSysTox-Moving - Innovative Systemtoxikologie als Alternative zum Tierversuch - Hin zur Anwendung, Termin: 2.7.2019

Um für die Sicherheit von Chemikalien und neuen Produkten Sorge zu tragen, ist ein tiefgehendes Verständnis der potenziellen toxischen Wirkung dieser Stoffe erforderlich. Eine steigende Anzahl rechtlich vorgeschriebener Sicherheitsprüfungen für Verbraucher und Mitarbeiter erfordert aktuell Toxizitätstests an Tieren. Es besteht daher der Bedarf, weiterhin an der Entwicklung alternativer Ansätze zu arbeiten und durch innovative Methoden auf der Grundlage humanbiologischer Erkenntnisse die Entwicklung tierversuchsfreier Methoden zu beschleunigen, um Tierversuche möglichst zu vermeiden.

Systembiologische Ansätze erlauben eine umfassende Sichtweise auf den Organismus als Ganzes. Diese Ansätze sollen genutzt werden, um auf eine bessere Prognostizierung und Quantifizierung von Risiken für die menschliche Gesundheit hinzuarbeiten und gleichzeitig den Einsatz von Tieren in Experimenten zu senken.

Dazu sollen vorliegende Ressourcen gebündelt und die internationale Zusammenarbeit bei der Entwicklung der 3R-Forschung, der Systembiologie, Bioinformatik und Toxikologie gestärkt werden. 2014 veröffentlichten ZonMw und das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) eine erste gemeinsame Förderrichtlinie für trans-nationale multidisziplinäre Projekte. Um diesen Bereich in Europa weiter zu stärken und nachhaltige Forschungs-kooperationen zwischen Deutschland, den Niederlanden und Belgien zu fördern, veröffentlichen ZonMw (Niederländische Organisation für Gesundheitsforschung und Entwicklung), das BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) und F.R.S.-FNRS (Fonds für Wissenschaftliche Forschung-FNRS) nun eine Folgerichtlinie.

In einem interdisziplinären Ansatz aus systembiologischer und toxikologischer Forschung sollen gemeinsame, innovative und anwendungsorientierte Projekte zum Ersatz von Tierversuchen gefördert werden. Die gemeinsamen Projekte sollen durch die internationale Zusammenarbeit in einem Konsortium öffentlicher und privater Partner einen Mehrwert generieren. Nachfolgende Beschreibungen und Kriterien sind dabei zu berücksichtigen.

Die Partner eines jeden Konsortiums müssen bei mindestens zwei der an dieser Förderinitiative beteiligten Organisationen (BMBF, ZonMw und F.R.S.-FNRS) förderberechtigt sein. Die Kriterien hinsichtlich der Förderfähigkeit privater Partner unterscheiden sich je nach Land. Es wird auf die nationalen Anhänge verwiesen.

Jedes Projektkonsortium soll aus mindestens drei Partnern gebildet werden: Zwei öffentlichen und einem privatwirtschaftlichen Partner. Privatwirtschaftlicher Partner kann jedes deutsche, niederländische, belgische oder internationale Unternehmen aus anderen Ländern sein. Partner aus anderen Ländern neben Deutschland, den Niederlanden und Belgien können in Projekte einbezogen werden, wenn sie ihre Finanzierung aus eigenen Mittel sicherstellen und ihre Fachkompetenz für die Erreichung der Projektziele unerlässlich ist.

Beitrag zu Ersatzmethoden:

Der gemeinsame Projektantrag muss darlegen, wie das Projekt durch alternative Methoden oder Modelle dazu beiträgt, Tierversuche zu ersetzen. Der Projektantrag soll sich mit einem bestehenden konkreten Tierversuchsansatz oder Tiermodell befassen und deutlich darlegen, wie das Projekt zu der Entwicklung von Alternativmethoden beiträgt. Projekte im Rahmen dieser Förderrichtlinie dürfen keine Tierversuche vorbereiten oder durchführen.

Anwendung von Forschungsergebnissen:

Verbundprojekte müssen einen Beitrag zum konkreten, gezielten und zeitnahen Transfer von Ergebnissen und Daten in die breite Anwendung leisten. Bestehende alternative Ansätze zu toxikologischen Prüfungen sollen signifikant weiterentwickelt und für die zeitnahe und breite Überführung in die angewandte Forschung vorbereitet werden. Gegenstand des Verbundprojekts müssen die Technologiereifegrade (TRL) 2-4 sein (siehe unten). Spezifische Regelungen finden sich in dem jeweiligen nationalen Anhang.

Mathematische Modellierung:

Die Projekte müssen mathematische Modellierung und Computersimulationen einschließlich der experimentellen Validierung von Modellprognosen beinhalten. Die Modellierung sollte von Beginn an integraler Bestandteil des Projekts sein. Rechenmodelle auf Grundlage relevanter, hochwertiger Datensätze (hinreichend tiefe Phänotypisierung, gepflegte Datensätze) sollten bereits bestehen. Umfassend annotierte, archivierte Proben sollten verfügbar sein. Neue Daten dürfen nur dann generiert werden, wenn dies für den Modellierungszyklus notwendig ist. Die Erzeugung neuer Daten kann daher nicht Hauptbestandteil des Projekts sein.

Umgang mit Daten und Modellen:

Ein Datenmanagementplan und Datenverarbeitungsprotokolle, die den internationalen Standards entsprechen (FAIR1- und DSGVO2-konform und sicher), müssen integraler Bestandteil des Antrags sein. Der Datenmanagementplan (DMP) sollte folgende Kriterien beinhalten: Verfügbarkeit, Format und Speicherung von Daten, Pflege/Kuratierung, Zeit- und Fahrpläne für die Einreichfrist, Qualität der Metadaten und Datensicherheit. Hier kann die DMP-Vorlage im Rahmen von Horizont 2020 hilfreich sein

[<http://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/other/gm/reporting/h2020-tpl-oa-data-mgt-plan-annotated.pdf>]

Zum Zeitpunkt des Antrags sollte ein solides Konzept für die Datenspeicherung und den Austausch und die gemeinsame Nutzung von Daten/Modellen vorliegen, das Teil der Konsortialvereinbarung ist. Die Nutzung bestehender Infrastrukturen (z. B. ELIXIR3) sollte in Betracht gezogen werden.

Einbindung der Behörden: Nationale und/oder internationale Regulierungsbehörden müssen von Beginn an beratend in das Verbundprojekt einbezogen werden. Der Projektantrag muss darlegen, wie dies umgesetzt werden soll.

Umsetzungsplan: Der Antrag muss einen Plan für die konkrete, zeitnahe und breite Anwendung der Forschungsergebnisse beinhalten. Die Bestimmung der Akteure sollte ebenfalls Teil dieses Plans sein.

Den Konsortien wird nahegelegt, im Rahmen ihrer Forschung erarbeitete Publikationen und Informationen zu Daten, Instrumenten und Technologien einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Anderen seriösen Forschungsgruppen muss der Zugang ermöglicht werden, wobei entsprechende Vorkehrungen zu treffen sind.

Besuche und Praktika bei den Konsortialpartnern werden ausdrücklich unterstützt.

Für diese Förderrichtlinie gelten folgende Definitionen:

Öffentlich-private Partnerschaft:

Eine öffentlich-private Partnerschaft ist eine langfristige Vereinbarung, bei der ein oder mehrere Forschungsinstitute im Rahmen eines Verbundprojekts mit einem oder mehreren privaten Partnern zusammenarbeiten, wobei die eigene Identität und Verantwortlichkeit eines jeden Partners bestehen bleibt und die Aufgaben und Risiken klar und sinnvoll verteilt sind.

Systembiologie:

Die Systembiologie beschreibt einen wissenschaftlichen Ansatz in den Lebenswissenschaften für ein integrales und umfassendes Verständnis des quantitativen Verhaltens biologischer Systeme, das sich aus der dynamischen Interaktion ihrer verschiedenen Bestandteile ergibt. Eine grundlegende Voraussetzung systembiologischer Forschungsprojekte ist die Integration mathematischer Modelle zur computergestützten (in silico) Simulation der Eigenschaften des betreffenden Systems sowie die Vorhersage der quantitativen Reaktion dieses Systems auf innere oder äußere Störungen. Biologische Systeme werden häufig als Netze interagierender Elemente beschrieben. Die Auseinandersetzung mit biologischen Systemen in diesem Rahmen erfordert die interdisziplinäre Zusammenarbeit und Arbeitsteilung zwischen Vertreterinnen und Vertretern u. a. der Biologie, Medizin, Mathematik, Physik, Informatik, Chemie und Ingenieurwissenschaften. In der Systembiologie werden biologische Fragen durch die Integration von Experimenten in iterativen Zyklen mithilfe rechnergestützter mechanistischer Modellierung, Simulation und theoretischer Vorhersagen adressiert. Bestehende und/oder neu erzeugte Datensätze werden für die Entwicklung mathematischer Modelle biologischer Prozesse eingesetzt. Simulationen auf Grundlage dieser Modelle leisten einen Beitrag zu der experimentellen Arbeit im Nasslabor und generieren so neue und bessere Datensätze. Die Wiederholung dieses Zyklus wird das Wissen um biologische Prozesse verbessern.

Forschungsphase:

Das Beihilferecht der Europäischen Union definiert drei Phasen der Forschung: Grundlagenforschung, industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung [https://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/guidelines/2017/application_of_state_aid_rules.pdf]. Zur Bewertung des Entwicklungsstands von neuen Technologien wird der Reifegrad anhand der Technology Readiness Level (TRL)-Skala definiert [Annex G, http://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/other/wp/2016-2017/annexes/h2020-wp1617-annex-ga_en]. Die Grundlagenforschung beinhaltet TRL 1. Die industrielle Forschung beinhaltet TRL 2-4. Die experimentelle Entwicklung beinhaltet TRL 5-8.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2431.html>

5. /BMBF*/ Smartes Wassermanagement für eine nachhaltige Gesellschaft zwischen Europa und Japan im Rahmen der European Interest Group CONCERT-Japan, Termin: 14.06.2019

Forscherteams aus Japan und den beteiligten europäischen Ländern sind eingeladen, Beiträge zum nachhaltigen Wassermanagement zu liefern. Die gemeinschaftlichen Aktivitäten stehen im Einklang mit den Zielen für die nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals - SDGs) der Agenda 2030 der Vereinten Nationen, darunter insbesondere „Clean Water and Sanitation“ (Nr. 6), „Industry, Innovation and Infrastructures“ (Nr. 9), „Sustainable Cities and –Communities“ (Nr. 11) und „Partnership for the Goals“ (Nr. 17). Die Entwicklung innovativer Technologien und Systeme zum Wassermanagement sollen den verschiedenen natürlichen und sozialen Veränderungen Rechnung tragen, die in unserer Gesellschaft mit verschiedenen lokalen Aspekten auftreten.

Partner aus folgenden Ländern, die multilaterale Forschungsvorhaben durchführen, können im Rahmen dieses EIG-CONCERT-Japan Joint Call von den unten genannten Förderorganisationen unter

Berücksichtigung jeweils geltender nationaler Förderrichtlinien gefördert werden. Die finale Liste der Partner kann zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der multilateralen Förderbekanntmachung auf der Internetseite <http://www.concert-japan.eu> eingesehen werden; diese kann weitere Partner einschließen.

Japan

Bulgarien

Deutschland

Frankreich

Litauen

Polen

Slowakei

Tschechische Republik

Türkei

Gefördert werden im Rahmen dieser Fördermaßnahme Forschungsprojekte sowohl als Einzel- wie auch als Verbundvorhaben, die entsprechend des oben beschriebenen Zweckes in internationaler Zusammenarbeit mit Partnern aus Japan die nachfolgenden Themen bearbeiten:

Entwicklung effizienter und nachhaltiger Wassernutzungssysteme, die die Qualität und Quantität des Wassers in den Phasen der Versorgung, der Ableitung, der Rekultivierung und der Ressourcengewinnung durch den Einsatz innovativer Wasseraufbereitungstechnologien und Wasserressourcen-Managementsysteme optimieren. Solche Systeme sollten widerstandsfähig gegen verschiedene natürliche und soziale Veränderungen sein, die für unsere Gesellschaften mit lokalen Aspekten allgemein anwendbar und langfristig nachhaltig sind. Dabei sollten verschiedene Faktoren berücksichtigt werden, darunter Energieverbrauch, sozioökonomische Auswirkungen, Umweltbelastung, öffentliche Gesundheit und für die lokalen Gemeinschaften spezifische Umstände.

Die Themen der Projekte sollten unter anderem die folgenden Schwerpunkte umfassen:

- o Forschung und Entwicklung in der Materialwissenschaft für fortgeschrittene Wasseraufbereitungsprozesse mit Ozon/Aktivkohle oder Membranen und keramische Materialien
- o Überwachung und Bewertung der Wasserqualität
- o Prozessentwicklung zur Abwasserwiederverwendung
- o Wiederverwendung von Abwässern zur Bewässerung
- o Energiesparende und effiziente Technologien und Systeme in der Wasseraufbereitung einschließlich Trinkwasser- und Abwasseraufbereitung
- o Umfassende Wasserressourcen und Umweltmanagementsysteme im Wasserscheidekamm des Flussgebietes
- o Vorhersagemethoden für die Verfügbarkeit von Wasserressourcen in Bezug auf Klima- und Landnutzungsänderungen

Die Forschungsgruppen sollen interdisziplinär zusammengesetzt sein. Ihre Arbeit soll über die reine Grundlagenforschung hinausgehen und sich mit weltweit nachgefragten industriellen Anwendungsmöglichkeiten befassen. Die Einbeziehung industrieller Partner sowie relevanter Stakeholder von Beginn an wird begrüßt.

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in Deutschland oder dem EWR1 und der Schweiz sowie in Japan genutzt werden.

Nur transnationale Projekte können gefördert werden. Jeder Projektantrag muss mindestens einen japanischen Partner und mindestens zwei Partner aus oben genannten am Joint Call teilnehmenden europäischen Ländern umfassen. Zur Vergrößerung des Netzwerks zwischen Japan und Europa wird Projektanträgen mit vier oder mehr Partnerländern besondere Beachtung geschenkt.

Die Zuwendungen werden im Wege der nicht rückzahlbaren Zuwendung im Rahmen der Projektförderung und in der Regel mit maximal 150 000 Euro je Projekt für die deutsche Seite sowie für die in der Regel maximale Dauer von 36 Monaten gewährt.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger beauftragt:



DLR Projektträger
Europäische und internationale Zusammenarbeit
Heinrich-Konen-Straße 1
53227 Bonn
Internet: <http://www.internationales-buero.de>
Fachliche Ansprechpartnerin:
Dr. Sabine Puch, Telefon: +49 2 28/38 21-14 23, E-Mail: sabine.puch@dlr.de
Administrative Ansprechpartnerin:
Birgit Ehrenberg, Telefon: +49 2 28/38 21-14 71, E-Mail: birgit.ehrenberg@dlr.de

Weitere Informationen:
<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2434.html>

6. /Sonstiges*/ Das ABC der EU-Forschungsförderung, Teil A: Einladung zur Veranstaltung am 6.6.2019, 9-12 Uhr

Das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation HORIZONT 2020 ist mit über 70 Mrd. € das weltweit größte Förderprogramm für Forschung. Mit der neuen Veranstaltungsreihe werden Wissen und Kompetenzen zu HORIZONT 2020 aufbauend vermittelt. Von A wie „Ausschreibungen“ über B wie individuelle „Beratung“ bis zu C wie „Coaching“ für die Antragstellung geben die EU-Referenten und Projektmanager des EU-Hochschulnetzwerk ihre Erfahrungen aus mehr als 200 Anträgen und mehr als 50 EU-Projekten weiter. Ziel der Veranstaltungsreihe sind verbesserte Chancen für die Wissenschaftler, EU-Fördergeld für Ihre Forschungsarbeiten zu erhalten.

A - Ausschreibungen der EU-Forschungsförderung in HORIZONT 2020

Donnerstag, 06.06.2019, 9-12 Uhr

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Campus Universitätsplatz, Tagungsraum der Universitätsbibliothek

- Fördermöglichkeiten in HORIZONT 2020 - Überblick zum Programm, Teilnahmebedingungen, Förderformen und -regeln, Martina Hagen
- Zeitplanung, Teilnehmerportal, Dokumente, Lesen einer Ausschreibung Antragstellung - Planung und Struktur eines Antrags, Martina Hagen
- Konsortium - Partnersuche, Veronika Kauert
- Begutachtung, Schreiben der Zusammenfassung, Veronika Kauert

B - Beratertage zu HORIZONT 10.-28.06.2019

Das EU-Büro Nord steht Ihnen in individuellen Gesprächsterminen zur Verfügung, um basierend auf Ihrem individuellen Forscherprofil passende Ausschreibungen zu finden. Dazu geben wir Hinweise zu den Besonderheiten und Voraussetzungen der jeweiligen Ausschreibung, zur Partnersuche und Brokerage events.

Bitte reservieren Sie sich einen Termin per E-Mail. martina.hagen@ovgu.de

C - Coaching für Anträge in HORIZONT 2020

Dienstag, 02.07.2019, 9-12:30 Uhr,

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Campus Universitätsplatz, Tagungsraum der Universitätsbibliothek,

- Hinweise für erfolgreiche Anträge, Auswertung Gutachterberichte Martina Hagen
- Die Antragsteile im Blick, Martina Hagen
 - o Antragsteil A: Partner - Summary - Ethics
 - o Antragsteil B: Excellence - Impact - Implementation



- Kostenkalkulation, Verträge Veronika Kauert
Kontakt: Veronika Kauert, Tel. +49 (0) 391 67 52114, veronika.kauert@ovgu.de
Anmeldung unter
<http://www.euhochschulnetz-sachsen-anhalt.de/veranstaltungen.html>

7. /EU Horizon 2020/ Migration, Socioeconomic and cultural transformations, Governance for the future, Webinare

/NKS Gesellschaft/ Am 27., 28. und 29.05.2019, jeweils ab 10 Uhr, findet die NKS-Webinar-Reihe zum neuen Arbeitsprogramm 2020 der 6. Gesellschaftlichen Herausforderung statt. Dort werden die einzelnen Topics zu den drei Calls

"Migration" (27.05.),

"Socioeconomic and cultural transformations" (28.05.) und

"Governance for the future" (29.05.) vorgestellt.

Weitere Informationen:

<https://www.nks-gesellschaft.de/de/save-the-date-webinar-reihe-zum-neuen-horizont2020-arbeitsprogramm-f-r-2020.php>
